



AGB für Schauspiel, Voice & Moderation Alexander Linhardt
Stand: Jänner 2021

- 1) Die jeweils vereinbarten Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Darsteller-, Moderations- & Sprecherleistung von Alexander Linhardt werden erst mit Bezahlung des in Rechnung gestellten Honorars erworben.
- 2) Die von Alexander Linhardt oder von Milestone Fiction & ALX GmbH gestellte Rechnung ist sofort abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15.Tag Verzugszinsen von 1% per Monat fällig.
- 3) Auch die Terminvereinbarung gilt als Auftrag des Auftraggebers.
- 4) Bei Absage innerhalb von 24 Stunden (werktags) vor dem vereinbarten Aufnahmetermin wird ein Ausfallshonorar in voller Höhe der im Vertrag festgehaltenen Gage verrechnet.
- 5) Die Leistung gilt als erbracht und ist voll zu honorieren, wenn die vereinbarte Aufnahmezeit verstrichen ist oder die beauftragte Aufnahme im Studio abgenommen wurde.
- 6) Bei Werbespots & Testimonials ist das Recht auf Verwendung bzw. Verwertung der Leistung von Alexander Linhardt auf ein Jahr - gerechnet ab Aufnahmedatum - begrenzt. Es wird ausschließlich für das/ die in der Rechnung genannte(n) Medium/ Medien und Land/ Länder erworben.
- 7) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zustimmung von Alexander Linhardt einzuholen, falls er die Absicht hat, seine Leistung (in ihrer ursprünglichen oder in einer veränderten Form) in einem anderen Medium zu verwenden oder nach Ablauf der Frist wieder- oder weiter zu verwenden.
- 8) Wird eine von Alexander Linhardt erbrachte Leistung a) nach Ablauf der Gültigkeitsdauer b) in einer modifizierten Form (neu zusammengestellt) c) in anderen als in der Rechnung genannten Medien oder Ländern weiter verwertet, ist Alexander Linhardt vom Auftraggeber unverzüglich aus Eigenem zu verständigen. Es wird erneut ein Honorar in Rechnung gestellt, das vom Auftraggeber zu bezahlen ist. Dabei gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Weiterverwertung gültige Tarif.
- 9) Im Falle eines Zuwiderhandelns des Auftraggebers gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. gegen Vereinbarungen, die mit Alexander Linhardt oder seinen legitimierten Vertretern getroffen wurden, hat der Auftraggeber an Alexander Linhardt - zusätzlich zum in Pkt 8 erwähnten fälligen Honorar - jeweils das 1-fache des vereinbarten Arbeitshonorars zu bezahlen (Pönale). Dessen ungeachtet ist die Geltendmachung jeglicher anderer Ansprüche (wie etwa von Buyouts/Copyrights und/oder Schadenersatzansprüchen, etc.) ohne Anrechnung dieser Pönale ausdrücklich vorbehalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber diesbezüglich sämtliche daraus entstandenen Mahn- und Inkassospesen, sowie durch anwaltliche Vertretung entstehende Kosten zu ersetzen.
- 10) Bei Werbespots gelten die Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Leistung von Alexander Linhardt, wenn nicht anders vereinbart, grundsätzlich für sämtliche Sendeanstalten des jeweiligen Landes.
- 11) Bei Aufnahmen, die nicht dem Werbezweck dienen, ist die Namensnennung von Alexander Linhardt durchzuführen:
a) bei Bild- und Schallträgern im Vor- oder Nachspann, bzw. in der An- oder Absage b) bei Vervielfältigung zum öffentlichen Verkauf auch auf der Umhüllung (Cover) des Medienträgers.
- 12) Zahlbar und klagbar in Wien